



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 29.07.2013
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Umbau und Sanierung des Kindergartens in der Kappelgasse; Ausschreibung der Fensterbauarbeiten - Alu und Kunststoff; hier: Bekanntgabe der Angebote
- 2 Umbau und Sanierung des Kindergartens in der Kappelgasse; Ausschreibung der Innenputzarbeiten; hier: Bekanntgabe der Angebote
- 3 Bauantrag: Wohnhausneubau mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf Fl.Nr. 3500/17, Frühlingstr. 35, Helmstadt
- 4 Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Errichtung eines Einfamilienhaus als Passivhaus 40 durch Aufstockung auf das vorhandene EFH auf Fl.Nr. 3640/12, Sonnenstr. 12, Helmstadt
- 5 Vollzug der Baugesetze; Antrag auf Verlängerung des Bauvorbescheids betr. Errichtung eines Wohnhauses mit Garage auf Fl.Nr. 3189/1, Holzkirchhausener Str. 39, Helmstadt
- 6 Feuerwehrwesen; Beschaffung eines TSF-W für die FFW Holzkirchhausen
Ausschreibung der Fahrzeugbeschaffung
- 7 Feuerwehrhaus Helmstadt; Standortsuche
- 8 Radweg nach Neubrunn und Ausbau von Wirtschaftswegen; Fortsetzung des Streckenausbaus;

hier Bekanntgabe der Angebote zum Wegebau und zur Vermessung

- 9 Erwerb von forstwirtschaftlichen Grundstücke; Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben
- 10 Neuerlass der Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)
- 11 Neuerlass der Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)
- 12 Neuvergabe Druckauftrag Mitteilungsblatt ab dem Jahr 2014
- 13 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 13.1 Friedhofsanierung Helmstadt; Unterlagen aus der MGR Sitzung vom 15.07.2013
- 13.2 Elisabethenverein Helmstadt; Unterlagen aus der MGR Sitzung vom 15.07.2013
- 13.3 Wasserverbrauchsstatistik; Abrechnungszeitraum 2012/13
- 13.4 Zensus 2011; Vollzug des Bayerischen Statistikgesetzes
- 13.5 Platzgestaltung Frankenstraße 3; Förderung im Rahmen des Dorferneuerungsprogrammes des ALE
- 13.6 Urlaubstermin

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Blatz, Werner

Endres, Joachim

Fiederling, Andreas

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kaufmann, Maria

Müller, Ilona

Rückert, Manfred

Schätzlein, Bernd

Schlör, Bruno

Streitenberger, Josef

Wander, Fred

Wander, Stefan

Schriftführer

Martin, Petra

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Kempf, Lothar

anderer Termin

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 15.07.2013 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

Ergänzung/Änderung zur Sitzungsniederschrift 15.07.2013

MGR Blatz weist darauf hin, dass er an der Sitzung am 24.06.2013 auf Grund seiner urlaubsbedingten Abwesenheit nicht teilgenommen hat.

TOP 1	Umbau und Sanierung des Kindergartens in der Kappelgasse; Ausschreibung der Fensterbauarbeiten - Alu und Kunststoff; hier: Bekanntgabe der Angebote
--------------	--

Sachverhalt:

Für die o.g. Maßnahme wurde vom beauftragten Arch.Büro Gruber Hettiger Haus, Marktheidenfeld, die Ausschreibung für das Gewerk Fensterbauarbeiten – Alu u. Kunststoff – durchgeführt. Von folgenden Firmen wurde hierzu ein Angebot abgegeben:

Fa. Brod GmbH, Marktheidenfeld
Fa. Mannl GmbH, Kreuzwertheim
Fa. Endrich GmbH, Lohr a.M.

Die Prüfung der am 25.06.2013 eröffneten Angebote brachte folgendes Ergebnis (Reihenfolge gemäß Höhe der Bruttobeträge)

Firma A	60.738,79 €
Firma B	65.304,23 €
Firma C	73.929,94 €

Das Ausschreibungsergebnis wird hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragserteilung wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

TOP 2	Umbau und Sanierung des Kindergartens in der Kappelgasse; Ausschreibung der Innenputzarbeiten; hier: Bekanntgabe der Angebote
--------------	--

Sachverhalt:

Für die o.g. Maßnahme wurde vom beauftragten Arch.Büro Gruber Hettiger Haus, Marktheidenfeld, die Ausschreibung für das Gewerk Innenputzarbeiten durchgeführt. Von folgenden Firmen wurde hierzu ein Angebot abgegeben:

Fa. Buchmann GmbH, Wernfeld
Fa. Geier, Eisingen
Fa. Rügemer GmbH, Eisingen
Fa. Stahl GmbH u. Co. KG, Esselbach

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 08.07.2013, eingegangen am 18.07.2013, wird die Behandlung des o.g. Vorhabens im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Oberholz“ von Helmstadt im Rahmen der Genehmigungsfreistellung gem. Art. 58 BayBO beantragt.

Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienhauses als Passivhaus 40 durch Aufstockung des vorhandenen Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 3640/12, Sonnenstr. 12, von Helmstadt. Das Vorhaben entspricht laut Angaben des Antragstellers den Festsetzungen des Bebauungsplans „Oberholz“, Abweichungen sind in den Antragsunterlagen nicht erkennbar.

Da das Vorhaben die Festsetzungen des Bebauungsplans einhält, kann der Bauantrag gem. Art. 58 BayBO (Genehmigungsfreistellung) behandelt werden. Gemäß der vom Marktgemeinderat in der Sitzung vom 27.05.2002 festgelegten Vorgehensweise wird der Bauantrag mit einer entsprechenden Mitteilung an den Bauherren zurückgegeben und an das Landratsamt weitergeleitet.

Dies wird dem Marktgemeinderat zur Kenntnis gegeben.

TOP 5 Vollzug der Baugesetze; Antrag auf Verlängerung des Bauvorbescheids betr. Errichtung eines Wohnhauses mit Garage auf Fl.Nr. 3189/1, Holz-kirchhausener Str. 39, Helmstadt

Sachverhalt:

Mit Datum vom 04.08.2004 hat das Landratsamt Würzburg einen Bauvorbescheid betr. die Errichtung eines Wohnhauses mit Garage auf Fl.Nr. 3189/1, Holzkirchhausener Str. 39, von Helmstadt erteilt.

Die Gültigkeitsdauer dieses Bauvorbescheids wurde vom Landratsamt bereits mehrfach, zuletzt im Jahr 2011 (Einvernehmen v. 25.07.2011), verlängert. Mit Schreiben v. 09.07.2013, hier eingegangen am 10.07.2013, wurde nun die erneute Verlängerung beantragt.

Solche Verlängerungen können (jeweils für einen Zeitraum von zwei Jahren) unbegrenzt oft erfolgen, sofern der entsprechende Antrag vor Ende der Gültigkeitsdauer eingereicht wird und die baurechtlichen Verhältnisse unverändert sind.

Dies ist im vorliegenden Fall gegeben, sodass der beantragten Verlängerung aus gemeindlicher Sicht nichts entgegensteht.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Verlängerungsantrag das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

Die Thematik wurde zuletzt in den Marktgemeinderatssitzungen vom 06.05.2013 (TOP 6 und der Sitzung vom 24.06.2013 (TOP 11.7) behandelt, weiter auch in der diesjährigen Klausur des Marktgemeinderats sowie in Besprechungen mit der Führung der Freiwilligen Feuerwehr Helmstadt. Das Ergebnis der Klausur zu diesem Thema war, dass unter Berücksichtigung der vorliegenden positiven und negativen Argumente für die verschiedenen Standorte der Standort am ehemaligen Raiffeisenlagerhaus (Standort 1A) als der geeignetste erscheint. Die Besprechung mit der Feuerwehr ergab, dass aus Sicht der Wehr nichts gegen den Standort Lagerhaus spricht und der Standort an der Neubrunner Straße (Standort 3A) keine zusätzlichen Vorteile bietet, somit der Standort Raiffeisenlagerhaus also akzeptiert und befürwortet werden kann.

Aufgrund dieser Besprechung wurde vom IB Gruber/Hettiger/Haus eine erste Grobskizze für ein den geforderten Maßen entsprechendes FW Haus auf Grundstück 1A angefertigt (Verkaufsbereitschaft der Grundstückseigentümer der zwei nördlichen Flächen vorausgesetzt). Dieser Entwurf beträfe die südlichen beiden Flächen. Eine dritte Fläche stünde an diesem Standort zumindest grundsätzlich noch zur Verfügung und würde eine weitere besprochene Variante möglich machen, nämlich entweder einen Teil des ehemaligen Lagerhauses als Raum für die Vereine stehen zu lassen, oder am nördlichen Grundstücksrand neuen solchen Raum herzustellen.

Auf eine in der Sitzung vom 24.06.2013 geäußerte Bitte aus dem Marktgemeinderat wurde die Standortvariante Ortsausgang links Richtung Neubrunn vom Arch.Büro Gruber Hettiger Haus nach der bereits erfolgten Bewertung durch das Ingenieurbüro Köhl (Erschließung Wasser/Abwasser), die Firma EON (Erschließung Strom) und das Staatliche Straßenbauamt (Erschließung Verkehr) nochmals umfassend überprüft.

Diese Überprüfung ergab folgendes:

Der Standort liegt im wasserrechtlichen Überschwemmungsgebiet des Flecklerisgrabens; das Gelände müsste deshalb aus Sicht des Tiefbautechn. Büros Köhl um ca. 1,00 m aufgefüllt werden; diese Auffüllung würde die Höhensituation so verändern, dass die Abwasserentsorgung nur mit einer aufwendigen Konstruktion ermöglicht werden könnte.

Die Wasserversorgung könnte über die Fernwasserleitung nach dem auf dem Grundstück befindlichen Abgabeschacht für den Markt Helmstadt hergestellt werden, welchen Aufwand das an dieser Hauptleitung verursacht, wäre noch im Detail zu prüfen.

Auch sind in diesem Bereich keine Leitungen zur Energieversorgung und Telekommunikation vorhanden, sodass auch diese mit dem entsprechenden Kostenaufwand neu geschaffen werden müssten.

Weiter stellt sich auch nach Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt (Straßenbauamt) Würzburg die Verkehrsanbindung als problematisch dar. Zum einen wäre durch die Auffüllung für die An- und Abfahrt ein Höhenausgleich durch Rampen etc. erforderlich, weiter äußert sich das Straßenbauamt in diesem Planungsstand nicht zur Notwendigkeit von Abbiegespuren. Diese Information wäre wohl nur im Zuge einer Bauvoranfrage mit den entsprechenden Planunterlagen zu bekommen. Ein durchgehender Gehweg wird vom StBA empfohlen.

Insgesamt ist also festzustellen, dass der Standort am Ortsausgang Richtung Neubrunn sowohl im Hinblick auf den Anschluss an das gemeindliche Kanal- und Wasserleitungsnetz als auch vor allem im Hinblick auf die Verkehrsanbindung sehr problematisch und mit Unwägbarkeiten mit möglicherweise bedeutenden finanziellen Auswirkungen behaftet ist. Es ist auf jeden Fall damit zu rechnen, dass der bauliche und der damit verbundene finanzielle Aufwand deutlich höher sein wird als am Alternativstandort Lagerhaus. Auch erscheint der vom IB Köhl geschätzte Aufwand für den Abwasseranschluss (siehe Tabelle) in Anbetracht der tieferegehenden Betrachtungen des Architekturbüros Gruber/Hettiger/Haus als wohl deutlich an der unteren Grenze der zu erwartenden Kosten.

Bei diesem hat die grundsätzliche Überprüfung sowohl in baulicher und bauleitplanerischer Hinsicht als auch im Hinblick auf die Erschließungssituation ergeben hat, dass dieser Standort geeignet wäre und alle Erschließungen mit kalkulierbarem Aufwand herzustellen wären.

Aufgrund dieser Gesamtsituation erscheint es sachgerecht mithilfe dieser Abwägungen einen Grundsatzbeschluss zu fassen, um danach die konkreten planerischen Schritte angehen zu können.

	Kosten Stromanschluss	Straßenbaukosten (Strom)
Standort 1A	3.750 €	Gering, Anschluss vorhanden
Standort 3A	11.500 €	?

	Kosten Wasser/Abwasser	Straßenbau, Höherlegung, Rampenbauwerke
Standort 1A	Gering	Gering
Standort 3A	50.000 €	?

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, sich für den Standort eines neuen Feuerwehrhauses für Helmstadt aufgrund der Ergebnisse der bisherigen Überprüfungen auf den Standort des ehemaligen Raiffeisen-Lagerhauses (1A) festzulegen und diesen weiter voran zu treiben.

Für die weiteren Planungsleistungen wird das Arch.Büro Gruber Hettiger Haus, Marktweidenfeld, das auch die Grundlagenermittlungen durchgeführt hat, um Vorlage eines Vertragsentwurfs gebeten, um eine entsprechende Beauftragung vornehmen zu können.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 8 Radweg nach Neubrunn und Ausbau von Wirtschaftswegen; Fortsetzung des Streckenausbaus; hier Bekanntgabe der Angebote zum Wegebau und zur Vermessung

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 15.07.2013 hat der Marktgemeinderat die dort vorgestellte Vorgehensweise zur Fortsetzung des Streckenausbaus für einen Rad- und Wirtschaftsweg Richtung Neubrunn grundsätzlich befürwortet.

Das angekündigte Angebot der Fa. Willi Seitz, Remlingen mit einem Bruttobetrag von 19.997,03 € liegt zwischenzeitlich vor; zudem wurde ein Vergleichsangebot bei der Fa. Konrad-Bau eingeholt, das einen Bruttobetrag von 27.021,47 € brutto ausweist.

Weiter liegt ein Angebot des Vermessungsbüros Dürrnagel mit einem Pauschalbetrag von 550,00 € netto vor für die erforderliche Absteckung der Grenzpunkte zur Festlegung der Trasse.

Auf dieser Basis könnte nun der Beschluß für die Fortsetzung des Streckenausbaus sowie für die Beauftragung des Vermessungsbüros Dürrnagel gefasst werden, sodass die Ausführung nach der Getreideernte 2013 erfolgen könnte.

Über eine Beauftragung bezüglich der Wegebauarbeiten (Bekanntgabe der Angebote siehe oben) wäre in nichtöffentlicher Sitzung zu entscheiden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Fortsetzung des Rad- und Wirtschaftsweges in der am 15.07.2013 vorgestellten Weise. Das Vermessungsbüro Dürrnagel wird gemäß seinem Angebot mit einem pauschalen Nettobetrag von 550,00 € mit der Absteckung der Grenzpunkte der Trasse beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 9 Erwerb von forstwirtschaftlichen Grundstücke; Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben

Sachverhalt:

Im Haushalt 2013 wurden insgesamt 73.000,00 € für den Erwerb von forstwirtschaftlichen Grundstücken bereit gestellt. Von diesen Mitteln wurden zum Stand 22.07.2013 insgesamt 45.823,10 in Anspruch genommen. 21.759,60 € wurden für den Erwerb eines Grundstückes vom Bund benötigt, der Rest i.H.v. 24.063,50 € waren Geldabfindungen im Rahmen der Waldflurbereinigung HKH.

Herr Manger vom ALE teilte dem Kämmerer am 22.07.2013 mit (persönliches Gespräch von Hrn. Manger mit dem Vorsitzenden am 17.07.2013, Gesprächsnotiz vom 22.07.2013), dass für den Erwerb von forstwirtschaftlichen Grundstücken im Rahmen des Waldflurbereinigungsverfahrens nicht wie bisher geplant rund 50.000,00 €, sondern voraussichtlich im Jahr 2013 ca. 100.000,00 € vom Markt Helmstadt aufzubringen sind. Der Haushaltsansatz 2013 wird somit voraussichtlich um ca. 50.000,00 € überschritten werden. Dieser überplanmäßige Mittelbedarf bedarf der Genehmigung durch den Marktgemeinderat.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die überplanmäßigen Ausgaben i.H.v. voraussichtlichen 50.000,00 € für den Erwerb von forstwirtschaftlichen Grundstücken im Rahmen des Waldflurbereinigungsverfahrens zu genehmigen. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen im Gesamthaushalt 2013.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 1
Persönliche Beteiligung:

Sachverhalt:

In der Sitzung am 25.03.2013 wurde die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-WAS) erlassen. Die Regelung zum Inkrafttreten ist nicht eindeutig formuliert (redaktioneller Fehler). Um Unsicherheiten über das Inkrafttreten bzw. die Wirksamkeit der Änderungssatzung zu vermeiden, empfiehlt sich ein Neuerlass.

Nachstehend der Satzungstext:

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes in der gültigen Fassung erlässt der Markt Helmstadt gemäß Beschluss des Marktgemeinderates vom XX.XX 2013 folgende

SATZUNG

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Marktes Helmstadt

§ 1

(1) § 9a Abs. 2 Grundgebühr erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis 4 m ³ /h	30,00 €/Jahr
bis 10 m ³ /h	50,00 €/Jahr
bis 16 m ³ /h	70,00 €/Jahr
über 16 m ³ /h	100,00 €/Jahr

(2) § 10 Abs. 1 Satz 2 Verbrauchsgebühr erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 2,10 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(3) § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,10 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Juli 2013 in Kraft.

Helmstadt, XX.XX.2013

Martin
1. Bürgermeister

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die vorstehende Satzung zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 11 Neuerlass der Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

Sachverhalt:

In der Sitzung am 25.03.2013 wurde die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS) erlassen. Die Regelung zum Inkrafttreten ist nicht eindeutig formuliert (redaktioneller Fehler). Um Unsicherheiten über das Inkrafttreten bzw. die Wirksamkeit der Änderungssatzung zu vermeiden, empfiehlt sich ein Neuerlass.

Nachstehend der Satzungstext:

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes in der gültigen Fassung erlässt der Markt Helmstadt gemäß Beschluss des Marktgemeinderates vom XX.XX.2013 folgende

SATZUNG

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)
des Marktes Helmstadt

§ 1

(1) § 10 Abs. 1 Satz 2 - Schmutzwassergebühr - erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 4,10 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.

(2) § 10 a Abs. 10 - Niederschlagswassergebühr - erhält folgende Fassung:

Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,60 € pro m² abflussrelevanter Grundstücksfläche im Jahr.

§ 2

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Juli 2013 in Kraft.

Helmstadt, XX.XX. 2013

Martin
1. Bürgermeister

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die vorstehende Satzung zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 12 Neuvergabe Druckauftrag Mitteilungsblatt ab dem Jahr 2014

Sachverhalt:

Der VGem-Verwaltung wurde zuletzt auf der Messe „Kommunale 2011“ ein Angebot für die Herstellung der monatlich bei den VGem-Mitgliedsgemeinden erscheinenden Mitteilungsblätter (Gesamtauflagenzahl ca. 3.170 Stück) unterbreitet. Auf Anfrage im Juli 2013 hierzu wurde der Angebotspreis beim Verlag ausgehend von den folgenden Prämissen

- Erscheinungsweise: monatlich
- Auflage ca. 3.170 Exemplare
- Umfang 24 Textseiten pro Ausgabe im Jahresdurchschnitt (ohne Anzeigen und Füller)

- Texte: digital pers CMSoem und CMSweb (Online-Redaktionssystem), Gestaltung und Gesamtherstellung durch Verlag
- Druck auf Valsamatt (60/m²), Format DIN A 4, 1/1 farbig (schwarz), Titelseite in 4 C (Vollfarbe) – Muster liegen zur Einsicht bei der VGem
- Verarbeitung: Schneiden, Leimung im Falz, Verpackung nach beliebigen Einheiten
- Anlieferung und Anzeigenmarketing durch Verlag
- Verteilung durch Gemeindeboten

nochmals angefragt bzw. aktualisiert.

Auf Grund anstehender Veränderungen in gemeindlichen Personalstrukturen und auch aus Gründen einer einheitlichen koordinierten Arbeitsablauforganisation bei der VGem ist ab dem Jahr 2014 die Herstellung eines für alle vier Mitgliedsgemeinden vom gleichen Anbieter einheitlich gestaltetes Mitteilungsblatt anzustreben.

Hierfür werden von der VGem-Verwaltung nochmals drei Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Für eine zentrale Abwicklung der Auftragsvergabe wäre eine Ermächtigung des jeweiligen VGem-Bürgermeisters sinnvoll bzw. erforderlich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Bürgermeister zur Vergabe des Auftrags an den wirtschaftlichsten Bieter für die Herstellung des gemeindlichen Mitteilungsblattes ab dem Jahr 2014 zu ermächtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 13 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
--

TOP 13.1 Friedhofsanierung Helmstadt; Unterlagen aus der MGR Sitzung vom 15.07.2013

Sachverhalt:

Hr. Dietz vom IB Dietz und Partner hat in der MGR Sitzung vom 15.07.2013 unter TOP 1 mögliche Konzepte und entsprechende grobe Kostenschätzungen in einer Präsentation vorgestellt.

Anbei in einem Auszug aus der Präsentation die grobe Kostenschätzung mit einigen erläuternden Bildern als Unterlage für die MGR Mitglieder.

TOP 13.2 Elisabethenverein Helmstadt; Unterlagen aus der MGR Sitzung vom 15.07.2013

Sachverhalt:

Die 2. Vorsitzende des Elisabethenvereins Helmstadt, Fr. Bender, hat in der Sitzung vom 15.07.2013 die Zahlen für KiTa und Verein für das abgelaufene, sowie die Prognosen für das kommende Kindergartenjahr vorgestellt.

Die entsprechenden Unterlagen werden auf Bitten des Gremiums in der Anlage zur Verfügung gestellt.

TOP 13.3 Wasserverbrauchsstatistik; Abrechnungszeitraum 2012/13

Sachverhalt:

Der Wasserbezug inkl. Eigenförderung betrug im Abrechnungszeitraum (in Klammern Vorjahreswerte) 101.497 m³ (106.741).

Die abgerechnete Wassermenge lag bei 86.271 m³ (88.236).

Die abgerechnete Schmutzwassermenge lag bei 87.568 m³ (89.578).

Es ist weiterhin ein Rückgang der abgerechneten Wasser-/Schmutzwassermengen festzustellen. Die Ursache könnte im starken Anstieg der Gebührensätze begründet sein. Bei der abgerechneten Wassermenge liegt das Ergebnis ca. 4.500 m³ unter der Kalkulation. Bei der Schmutzwassermenge liegt das Ergebnis ebenfalls ca. 2.500 m³ unter dem Kalkulationsansatz.

Die sog. Wasserverluste (= Wasserbezug ./. abgerechnete Wassermenge) wurden überprüft und sind in Ordnung. Es ist davon auszugehen, dass derzeit keine größeren Leckstellen im Wasserleitungsnetz vorhanden sind.

TOP 13.4 Zensus 2011; Vollzug des Bayerischen Statistikgesetzes

Sachverhalt:

Die bisherigen Zahlen des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung basierten auf dem Stand des Datenabzugs der Volkszählung von 1987. Diese Basis wurde jährlich, durch die Addierung von Zuzügen/Geburten und den Abzug von Wegzügen/Sterbefällen, durch das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung fortgeschrieben.

Am 9. Mai 2011, bzw. am 9. August 2011 (für Personen, die sich nachträglich zum 9. Mai 2011 angemeldet haben), wurden erneut die Daten der Einwohnermeldeämter abgezogen.

Bei dem Bevölkerungsstand 31. Dezember 2011 kam es zu Abweichungen zwischen dem Ergebnis auf Grundlage der Volkszählung 1987 und dem Zensus 2011. Mögliche Fehler, die diese Abweichung erklären:

- Eine deutsche Person wird von Amts wegen nach unbekannt abgemeldet. Diese Person wird erst als Wegzug abgezogen, wenn sie sich wieder im Inland anmeldet.
- Rückmeldungen durch die Gemeinde nicht richtig verbucht wurden.
- Die Person eine falsche Wegzugsgemeinde angegeben hat.

Zudem wurden im Zensus 2011 auch statistische Korrekturen von Über- und Untererfassung von Personen mit alleinigem oder Hauptwohnsitz in den Melderegisterbeständen ermittelt und berichtigt. Diese Korrekturen beziehen sich auf die Grundlage der *Mehrfachfalluntersuchung* (bei Personen, die mit mehr als einer Hauptwohnung oder nur mit Nebenwohnung gemeldet sind, wurde die Hauptwohnung festgelegt), *Erhebung an Adressen mit Sonderbereichen* (für VGem-Bereich irrelevant, da keine Sonderbereiche vorhanden) und *Befragung*

gung zur Klärung von Unstimmigkeiten (aufgrund von Unstimmigkeiten, zwischen Wohnungszensus und dem Datenabzug vom 9. Mai 2011, wurde durch Interviewer vor Ort geklärt wie viele Personen zum 9. Mai 2011 im Wohnobjekt wohnhaft waren). Aufgrund des Rückspielverbots können diese statistischen Korrekturen nicht im Melderegister bereinigt werden.

Einwohnerzahlen, die fortan vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung veröffentlicht werden, basieren nun auf dem Zensus 2011.

Mit Schreiben des Bayer. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung vom 03.06.2013 wurde die fortgeschriebene Einwohnerzahl zum 31.12.2011 des Marktes Helmstadt mitgeteilt. **Die im Zensus 2011 ermittelte Einwohnerzahl lag bei 2.579, auf Grundlage der Volkszählung 1987 lag die Einwohnerzahl zum 31.12.2011 bei 2.570.**

Für die Gemeinde- und Landkreiswahlen ist der Stand der Bevölkerung maßgebend, „der vom Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung früher als sechs Monate vor dem Wahltag, d.h. vor dem 16. September 2013 veröffentlicht wurde.“

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 13.5 Platzgestaltung Frankenstraße 3; Förderung im Rahmen des Dorferneuerungsprogrammes des ALE

Sachverhalt:

Die im MGR abgestimmten Planentwürfe des IB ghh wurden zum Zweck der Förderanfrage an das ALE gesendet.

Mit Schreiben vom 22.07.2013 teilt das ALE mit, dass die Fördervoraussetzungen grundsätzlich erfüllt sind, fordert jedoch mehrere Änderungen der geplanten Platzgestaltung und eine durchzuführende Bürgerbeteiligung.

Das IB ghh wird die notwendigen Schritte einleiten.

TOP 13.6 Urlaubstermin

Sachverhalt:

Der Vorsitzende befindet sich vom 03.08.13 bis zum 18.08.13 im Urlaub.

Die Vertretung übernimmt während dieser Zeit 2. Bgm. Haber.

gez. Edgar Martin
Vorsitzender

gez. Petra Martin
Schriftführer